

Die Gemeinde Pullach i. Isartal ist eine Vorortgemeinde im südlichen Landkreis München mit circa 9.200 Einwohnern. Sie liegt im S-Bahn-Bereich und hat einen hohen Wohn- und Freizeitwert. Sämtliche Schularten sind im unmittelbaren Einzugsbereich vorhanden.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Geschäftsleitung

Die neu geschaffene Stelle (unbefristet, Vollzeit) bildet die Schnittstelle zwischen der Ersten Bürgermeisterin samt Stabsstellen und den Abteilungsleitungen der Verwaltung und ist nach Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 13 BayBesG bewertet.

Ihre Aufgaben- und Verantwortungsschwerpunkte:

- Leitung und Organisation der Gemeindeverwaltung (120 Mitarbeitende) und des Geschäftsbetriebs
- Unterstützung und Beratung der Ersten Bürgermeisterin und der politischen Gremien
- Einführung und Sicherstellung eines Qualitätsmanagements einschl. Controlling
- Verantwortung für das Ortsrecht und für die Einhaltung der für die Gemeinde einschlägigen Rechtsvorschriften
- Leitung der Haupt- und Personalabteilung
- strategische Ausrichtung der Personalarbeit und der Personalentwicklung
- Gesamtkoordination des Gremiendienstes mit Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse sowie der Bürgerversammlungen
- Wahlleitung

Sie bringen mit:

- einen Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) (Beamter/Beamtin in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst) oder als Verwaltungsfachwirt/in (Beschäftigtenlehrgang II)
- mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position, idealerweise in einer Kommune
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse in der Kommunal- und der Personalverwaltung

Ein „Quereinstieg“ mit vergleichbarer Qualifikation und entsprechender Berufserfahrung ist möglich.

Wir erwarten:

- eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die durch ihr sicheres und offenes Auftreten überzeugt
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Entscheidungsfreude und Selbständigkeit gepaart mit Flexibilität und Kreativität
- teamorientierte Führungskompetenz
- einen überzeugten und überzeugenden Einsatz für eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung der Gemeinde verbunden mit wirtschaftlichem Denken und Handeln
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zu flexiblen und bedarfsorientierten Arbeitszeiten

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und großem Gestaltungspotential in einem sehr interessanten Umfeld mit vielen Projekten, die sich in Planung oder Umsetzung befinden
- großzügige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten innerhalb der Gleitzeitregelungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder
- bestmögliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bewerbungsverfahren:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens2019 an die

Gemeinde Pullach i. Isartal

Abteilung Haupt- und Personalverwaltung

Johann-Bader-Straße 21

82049 Pullach i. Isartal

oder an bewerbung@pullach.de (derzeit noch kein sicherer Zugang- unverschlüsselt)

Bewerber/-innen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin der Abteilung 1 Haupt- und Personalverwaltung, Frau Meißner, unter 089/744 744-12 und die Erste Bürgermeisterin, Frau Susanna Tausendfreund, unter 089/744 744-10 zur Verfügung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgeschickt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Ihre personenbezogenen Daten erhalten im Bewerbungsverfahren:

- die Erste Bürgermeisterin und die Personalabteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung
- der Personalrat zur Wahrung seiner Beteiligungsrechte nach dem BayPVG
- die Schwerbehindertenvertretung zur Wahrung ihrer Beteiligungsrechte nach dem Neunten Sozialgesetzbuch
- der Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung der/des Bestgeeigneten.